

wird die Stadtgemeinde vom Stadtrath unter Zustimmung der Stadtverordneten vertreten, und nach außen vertritt der Stadtrath die Stadtgemeinde. Es müßte das in Landgemeinden anders sein, in den Städten gilt noch das Gesetz.

(Weiterkeit.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

„Will die Kammer, dem Antrage der Deputation entsprechend, beschließen, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen?“

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Dienstag, den 18. Februar, Vormittags 10 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über das Königl. Dekret Nr. 17, die Summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1899 und 1900 betreffend. (Drucksache Nr. 96.)
2. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 53 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, die Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Weißenberg nach Radibor (zweite Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 97.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 1 Min. Nachmittags.)